

Leitfaden der Schulgemeinde zur Kommunikations- und Rückmeldestruktur
zur Absicherung wirkungsvoller Lernprozesse im Distanzunterricht

Wir freuen uns, dass alle Schüler*innen wieder bei uns sind. Seit dem 17.08.2020 und somit Beginn des Schuljahres 2020/21 unterrichten wir sie im sogenannten „angepassten“ Regelbetrieb. Dennoch kann sich das je nach Infektionsgeschehen jederzeit temporär ändern.

Wie kann sich das verändern?

Der seitens des Hessischen Kultusministeriums zum 01.09.2020 erstellte „Leitfaden zum Schulbetrieb“ unterscheidet insgesamt vier Stufen im Schulbetrieb:

Stufe 1: angepasster Regelbetrieb

Stufe 2: eingeschränkter Regelbetrieb

Stufe 3: ein Wechselmodell zwischen Präsenz- und Distanzunterricht

Stufe 4: Distanzunterricht

Im Folgenden werden die einzelnen Stufen kurz erklärt.

Zudem haben die SV, der Schulelternbeirat und die Lehrer*innenteams aus der „Lockdown-Zeit“ von März bis zum Beginn der Sommerferien im Schuljahr 2019/20 „Best-practice Beispiele“ zur **Kommunikations- und Rückmeldestruktur** gesammelt, die sich bewährt haben. Daraus ist nun folgender Leitfaden entstanden, der nun verbindlich gilt, sollte der Fall des zeitweisen (= temporären) Distanzunterrichts wieder eintreten (Abstimmung an der Pädagogischen Gesamtkonferenz vom 24.09.2020). Alle gehen derzeit von keiner erneuten Schulschließung über mehrere Wochen aus. Zeitweise bedeutet „tageweises Wechseln in den Distanzunterricht über einen Quarantänezeitraum von höchstens 14 Tagen“.

„Leitfaden zum Schulbetrieb“: Die vier Stufen im Schulbetrieb

Stufe	Es gilt	Kommunikations- und Rückmeldestruktur für Schüler*innen im Distanzunterricht:
<p>Stufe 1: angepasster Regelbetrieb</p>	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ der Präsenzunterricht im Klassen- und Kursverband für ALLE Schüler*innen in gewohnter Art & Weise. ⇒ die vollständige Abdeckung der Stundentafel, d. h. alle Unterrichtsfächer werden vollumfänglich erteilt. ⇒ das Abstandsgebot in den Klassen und Kursen zwischen den Schüler*innen entfällt. ⇒ das Abstandsgebot von 1,5 Metern zu den Lehrpersonen gilt. ⇒ dass befreite Schüler*innen, die einer Risikogruppe angehören oder mit einer zur Risikogruppe gehörenden Person im selben Hausstand leben, Distanzunterricht erhalten können. Die Schulpflicht gilt weiterhin. 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Zunächst wird individuell geprüft, ob unter besonderen Hygienemaßnahmen auch für die befreiten Schüler*innen ein Präsenzunterricht in der Schule stattfinden kann (z.B. nur zeitweise bei Einführung neuer Unterrichtsinhalte im selben Klassenraum mit allen anderen Schüler*innen bei Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,5 m, individuelles Arbeiten in Differenzierungsräumen,) ⇒ Da aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen an der IGS Nordend eine Zuschaltung per Videokonferenzen oder Telefon in den Unterricht (noch) nicht möglich ist, wird das Arbeits- und Unterrichtsmaterial je nach individueller Absprache zwischen der Lehrkraft und der/dem Schüler*in (auch im Hinblick auf die entsprechende Jahrgangsstufe und der individuellen Bedürfnisse) <ul style="list-style-type: none"> ○ über Moodle und Padlet bereitgestellt ○ digital per Email versandt ○ telefonisch übermittelt ○ persönlich am Nachmittag analog durch eine Lehrkraft übergeben und ggf. Erklärungen hinzugefügt ○ auf dem Postweg durch die Schule verschickt ○ durch ein Schüler*in-Schüler*in-Partner*insystem sichergestellt ⇒ Mindestens 1x wöchentlich seitens der Lehrkraft ein kurzes persönliches Feed-back zu den erledigten Aufgaben über den vereinbarten Kommunikationsweg gegeben. ⇒ feste Abgabezeiten werden zuvor besprochen und festgelegt.

Stufe	Es gilt	Kommunikations- und Rückmeldestruktur für Schüler*innen im Distanzunterricht:
Stufe 2: eingeschränkter Regelbetrieb	<p>Es gilt ein angepasstes schulisches Angebot, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ nur noch fester Klassenverband ⇒ keine Lerngruppen und somit keine Durchmischung und kein Unterricht in Kursen! ⇒ Anpassung des Ganztagsangebots und ggf. auch keine AGs mehr ⇒ beschränkte Anzahl der Lehrkräfte, die in einer Klasse unterrichten (auf jeden Fall in den Klassen 5+6) ⇒ 1,5 m Abstand zu den Lehrkräften MUSS eingehalten werden ⇒ das Tragen eines MNB IM UNTERRICHT kann verbindlich angeordnet werden ⇒ befreite Schüler*innen, die einer Risikogruppe angehören oder mit einer zur Risikogruppe gehörenden Person im selben Hausstand leben, können Distanzunterricht erhalten. Die Schulpflicht gilt weiterhin. 	<p>Kommunikations- und Rückmeldestruktur für befreite Schüler*innen im Distanzunterricht wie bei Stufe 1!</p>

Stufe	Es gilt	Kommunikations- und Rückmeldestruktur für Schüler*innen im Distanzunterricht:
Stufe 3: ein Wechselmodell zwischen Präsenz- und Distanzunterricht	<p>Es gilt</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ nur noch fester Klassenverband ⇒ keine Lerngruppen und somit keine Durchmischung ⇒ überall in der Schule die Abstandsregelung von 1,5 Metern Abstand, somit auch in den Klassenräumen ⇒ dass der Fachunterricht nach Stundenplan erteilt wird – kein Klassenlehrer*inunterricht. ⇒ die ZEITLICHE BEGRENZTE (= temporäre) Teilung der Klassen in zwei Gruppen. <ul style="list-style-type: none"> ○ alle Klassenleitungen haben zu Beginn des Schuljahres ihre Klassen bereits in zwei Gruppen eingeteilt. ○ es gibt einen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht, d. h..... <ul style="list-style-type: none"> • Gruppe A kommt in der 1. Woche nur in den Stunden 1-3 in die Schule. (8.30-10.45 Uhr – keine Pausen) • Gruppe B kommt in der 1. Woche nur in den Stunden 4-6 in die Schule. (11.45 – 14.00 Uhr – keine Pausen) • In der Folgewoche tauschen die Gruppen das Zeitfenster. • Die Zuteilung der Schüler*innen, die mit dem Taxi zur Schule gebracht werden, erfolgt zentral über Fr. Williams. <p>Ziel: So gewährleisten wir, dass die Schüler*innen jeden Tag in der Schule sind. Somit sieht dieses Konzept die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen in der Präsenzzeit vor; ergänzt um eine vertiefende Übungszeit zu Hause in Form von Materialien, die im Unterricht ausgeteilt werden. Die andere Hälfte des Unterrichts wird täglich nicht durch Videokonferenzen (Arbeit auf Moodle, etc.) ersetzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Im Präsenzunterricht erhalten die Schüler*innen direkt und unmittelbar Hausaufgaben von der Lehrkraft, die sie zu Hause bis zum nächsten Präsenztag erledigen, an welchem das entsprechende Fach wieder unterrichtet wird. ⇒ Die Rückmeldungen, Beratungen und Besprechungsmöglichkeiten erhalten die Schüler*innen so unmittelbar in der Schule ⇒ Ein Onlineunterricht ist in dieser Phase nicht vorgesehen, da die Lehrkräfte mit vollem Deputat im Präsenzunterricht eingesetzt sind.

Stufe	Es gilt	Kommunikations- und Rückmeldestruktur für Schüler*innen im Distanzunterricht:
Stufe 4: Distanzunterricht	<p>Es gilt.....</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ der Distanzunterricht tritt an die Stelle des Präsenzunterrichts ⇒ ALLE Fächer werden „unterrichtet“ ⇒ WICHTIG!: auch die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden bewertet ⇒ Wie sieht der Distanzunterricht aus? <ul style="list-style-type: none"> ○ ca. die Hälfte der Unterrichtsstunden der Fächer werden mittels „fachspezifischer Videokonferenzen“ erteilt*; den Link hierzu erhalten die Schüler*innen über Moodle. ○ Zu den Videokonferenzen muss eine Einverständniserklärung seitens der Schüler*innen bzw. der Erziehungsberechtigten vorliegen. ○ Klassenrat als Videokonferenz wird beibehalten (in einem angemessenen Umfang) ⇒ für die andere Hälfte erhalten die Schüler*innen Aufgaben, Arbeitspläne, Wochenaufgaben, die mittels Moodle (bzw. von dort aus im Padlet, etc.) durchaus auch in Partner*innen- und/oder Gruppenarbeit stattfinden kann. <p>Ausstattung mit digitalen Endgeräten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Die Schule verleiht bei entsprechendem Bedarf, der bei der Klassenleitung anzumelden ist, digitale Endgeräte an die Schüler*innen. Derzeit stehen uns 23 Laptops zur Verfügung, 71 weitere sollen im Oktober/November geliefert werden. <p>*Sofern es die technischen Möglichkeiten im Haushalt der Lehrkräfte und der Schüler*innen zulassen.</p>	<p>⇒ In den fachspezifischen Videokonferenzen erhalten die Schüler*innen im Anschluss unmittelbar Aufgaben, Arbeitsaufträge, zu weiteren Bearbeitung von den Fachlehrkräften</p> <p>⇒ Für die Fächer, die nicht per Videokonferenz „unterrichtet“ werden, erhalten die Schüler*innen von der/dem jeweiligen Fachlehrer*in die Aufgaben, Arbeitsaufträge, Wochenpläne, über Moodle, Padlet, etc..</p> <p>⇒ in bewährten Einzelfällen können die Aufgaben auch über E-mail versandt bzw. postalisch und/oder direkt bei der/dem jeweiligen Schüler*in von der Lehrkraft vorbeigebracht werden.</p> <p>Schüler*innen...:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ ...müssen sicherstellen, dass sie ihr Passwort noch kennen. Ansonsten müssen sie bitte ein neues bei der Klassenleitung beantragen. ⇒ ..sorgen für die Vollständigkeit ihrer Unterlagen. ⇒ ...dokumentieren ihre tägliche Arbeitszeit. ⇒ ...erledigen die Arbeitsaufträge gründlich und vollständig. ⇒ ...halten sich an Abgabetermine. ⇒ ...informieren Lehrkräfte bei Schwierigkeiten inhaltlicher Art. ⇒ ...loggen sich bei Videokonferenzen pünktlich ein. Die Teilnahme ist verpflichtend. ⇒ ...können über die Funktion „Forum“ und auch über die Funktion „Chats“ untereinander Kontakt aufnehmen und so eine Partner*innen- und/oder Gruppenarbeit fortsetzen und sich austauschen. ⇒ ...loggen sich mindestens 1x täglich zur Bearbeitung der Aufgaben ein. Lehrer*innen überprüfen. <p>Eltern.....:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ stellen sicher, dass das Kind an einem ruhigen Platz ungestört der Videokonferenz und damit dem Distanzunterricht folgen kann ⇒ beteiligen sich <u>nicht</u> am Videounterricht durch beispielsweise Redebeiträge ⇒ entschuldigen das Kind VOR der Videokonferenz bei der jeweiligen Fachlehrkraft bzw. bei der Klassenleitung, sollte das Kind krankheitsbedingt oder aus anderen zwingenden Gründen nicht am Distanzunterricht teilnehmen können.

	<p>Lehrer*innen.....:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ ...stellen sicher, dass alle Schüler*innen ihr Passwort für Moodle kennen und weisen sie ein. ⇒ ...berücksichtigen bei der Unterrichtsplanung den möglichen Wechsel aus dem Präsenz- und den Distanzunterricht ⇒ ...führen während des Distanzunterricht das Klassenbuch bzw. das Kursheft weiter. Darin wird Anwesenheit bei den Videokonferenzen genauso wie der durch genommene Unterrichtsinhalt dokumentiert. ⇒ ...erstellen einen zeitlichen Plan für die Fächer, in welchen Videokonferenzen stattfinden ⇒ ...stellen mit Beginn des Wechsels in den Distanzunterricht die Aufgaben in Moodle bereit für die Fächer, die nicht per Videokonferenz abgedeckt werden. ⇒ ...beziehen evtl. Lernvideos mit ein (Youtube/eigene...) und erstellen auch kreative, weiterführende Arbeitsaufträge – im Rahmen ihres möglichen Pensums. ⇒ ...geben mindestens 1x wöchentlich ein kurzes Feedback an den Kurs in Form von SMS, Chat, Mail, etc. zu dem Erhalt der Aufgaben über die Kommentarfunktion in Moodle bzw. über die eingerichteten Foren, oder bereits bewährten Kommunikationswegen. Bei Bedarf erfolgen (in einem abgesteckten Rahmen) auch persönliche Rückmeldungen an einzelne Schüler*innen. ⇒ ...können darüber hinaus durch die „Chatfunktion“ oder andere bewährte Kommunikationswege in ihrer Arbeitszeit Kontakt mit den Schüler*innen aufnehmen. ⇒ ...überprüfen stichprobenartig in Moodle, wer wann arbeitet. So kann auch konkrete Hilfestellung gegeben werden. ⇒ ...erstellen kleine Lerntests oder greifen auf vorhandene Online Tests zur Überprüfung zurück und stellen ggf. auch die Lösungen bereit ⇒ teilen - wenn vom Präsenz- in den Distanzunterricht gewechselt wird - eine Sprechstunde (bei Bedarf und je nach Länge der Quarantänezeit) zwecks Beratung und Besprechung mit, zu welcher die Schüler*innen sie telefonisch kontaktieren können. Diese Sprechstunde gilt nur, sollten keine anderen Kommunikationswege zur Verfügung stehen und/oder sollte sich herausstellen, dass dies die bewährte Form in der Klasse ist. ⇒ ...richten darüber hinaus einen Chat bzw. ein Forum für „Fragen“ ein ⇒ ...besprechen und legen verbindliche Abgabezeiten fest.
--	--

		<ul style="list-style-type: none">⇒ ...teilen den Schüler*innen mit, dass auch die im Distanzunterricht erarbeiteten und bearbeiteten Aufgaben bewertet werden.⇒ ...haben als Klassenlehrerinnen und –lehrer eine Ordnungsfunktion und regulieren (bei Bedarf) die Fülle an Material für ihre Klasse.
--	--	--

Damit auch die Zeit im Distanzunterricht gewinnbringend für ALLE genutzt werden kann, halten sich alle Schüler*innen, Eltern wie Lehrkräfte, an diesen gemeinsam erstellten Leitfaden. Sollten wir merken, dass etwas nicht gut funktioniert, so überarbeiten wir den Leitfaden einfach und optimieren ihn - und so kommen wir weiter!

Er gilt ab dem 30.09.2020.